

*Was sollen
junge Psychotherapeutinnen
und -therapeuten können,
wenn Sie in die Weiterbildung eintreten?*

Aktueller Stand der Entwicklung von Studiengängen

Ideenwettbewerb III
Berlin - 07. Oktober 2014



Prof. Dr. Jürgen Körner



Prof. Dr. Thomas Fydrich

Ist die Reform notwendig?

- Bologna-Reform / Problem der Zulassung zur (postgradualen) Ausbildung
- Nicht-Bezahlung qualifizierter Tätigkeit im Rahmen der Psychotherapieausbildung
- De-Qualifizierung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- „Bachelorisierung“ des gesamten Berufs
- Sicherung des freien akademischen Heilberufs für alle Versorgungsbereiche
- Sicherung der facharztanalogen Qualifikation

Bisherige Schritte (1)

- *seit 2004*
zahlreiche Diskussionen und Workshops
- *2007*
Auftrag Forschungsgutachten durch BMG
- *April 2009*
Forschungsgutachten
- *Mai 2010*
Beschluss des 10. DPT für eine reformierte postgraduale Ausbildung / Gesetzentwurf der BPtK an BMG
- *Februar 2012*
Vorschlag der DGPs für ein universitäres Direktstudium mit nachfolgender Weiterbildung

Bisherige Schritte (2)

- *Dezember 2013*
Themenheft „Ausbildungsreform“ im
Psychotherapeutenjournal – drei Modelle
 - Direktstudium mit Approbation und nachfolgende Weiterbildung
 - Direktstudium mit Approbation nach 2. Ausbildungsphase
 - reformierte postgraduale Ausbildung
- *Mai / Juni 2014*
Berufsbild / Kompetenzkatalog / Anforderungen der AG
des Länderrats und der BPtK
- *Oktober 2013 / März 2014 / Oktober 2014*
Ideenwettbewerbe I bis III – Wie könnte und sollte eine
Weiterbildung nach einem Direktstudium aussehen?

Was sollen PT nach dem Studium können? Wie kann man das erreichen?

- *September 2014*

Struktur Direktstudium Psychotherapie¹

erstellt von der Kommission Klinische Psychologie und Psychotherapie
der Deutschen Gesellschaft für Psychologie
gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der psychodynamischen Hoch-
schullehrerinnen und -lehrer
sowie unter Hinzuziehung weiterer Experten
03. September 2014

Im Studium erreichbare Kompetenzen

- *Grundlage*

„Kompetenzpapier“ der AG des Länderrats sowie des Vorstands der BPtK vom 06. Mail 2014

- *Ziele*

- Erwerb hinreichender wissenschaftlicher Kompetenz
- Erwerb hinreichender Handlungskompetenz
- Verfahrens- / Methodenvielfalt in das Studium
- Studienabschluss (Bachelor / Master) sowie Staatsexamen
Qualifikationsniveau: EQR 7

- *Vorgehen:*

- Bezug des Kompetenzkatalogs auf sieben Kompetenzbereiche
- Vorschlag der Unterscheidung von zu erreichenden Kompetenzen im Studium und in der Weiterbildung

Sieben Kompetenzbereiche

1. *Menschliches Erleben und Verhalten und deren Entwicklung*
2. *Methoden wissenschaftlicher Forschung*
3. *Störungslehre: Psychische Störungen und psychische Faktoren bei somatischen Erkrankungen*
4. *Diagnostik und Begutachtung*
5. *Psychotherapeutische Methoden und Verfahren in Behandlung, Prävention und Rehabilitation*
6. *Institutionelle, rechtliche und ethische Rahmenbedingungen*
7. *Reflexion / Selbsterfahrung*

Bereich 5: Psychotherapeutische Methoden und Verfahren in Behandlung, Prävention und Rehabilitation (Beispiel)

Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPTK-Vorstands/Länderrats)

Kompetenzen aus dem Bereich 1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
<p>1.5. Kenntnisse der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren, Methoden und Techniken, einschließlich ihrer Störungs- und Therapiemodelle, zur Behandlung, Prävention und Rehabilitation aller Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters, einschließlich der frühen Kindheit, und des Erwachsenenalters, einschließlich des höheren Alters, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Darüber hinaus</p> <p>1.5.1. Kenntnisse anderer wissenschaftlich begründeter Behandlungsansätze bei diesen Erkrankungen, zum Beispiel der Psychopharmakologie, Psychoedukation</p> <p>1.5.2. Kritische Rezeption der Entwicklung des Kenntnisstands zu wissenschaftlich begründeten psychotherapeutischen Verfahren, Methoden und Techniken</p>	Studium

Bereich 5: Psychotherapeutische Methoden und Verfahren in Behandlung, Prävention und Rehabilitation (Beispiel)

Auszug aus:

„Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung -Entwurf der AG des Länderrates und BPtK-Vorstands (Fassung vom 06.05.2014)

Kompetenzen im Einzelnen (entsprechend dem Entwurf des BPtK-Vorstands/Länderrats)

Kompetenzen aus dem Bereich	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
1. Faktenwissen: Deskriptives Wissen 1.5. Kenntnisse der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren, Methoden und Techniken, einschließlich ihrer Störungs- und Therapiemodelle, zur Behandlung, Prävention und Rehabilitation aller Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters, einschließlich der frühen Kindheit, und des Erwachsenenalters, einschließlich des höheren Alters, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Darüber hinaus	Studium

Bereich 5: Psychotherapeutische Methoden und Verfahren in Behandlung, Prävention und Rehabilitation (Beispiel)

Kompetenzen aus dem Bereich 2. Handlungs- und Begründungswissen	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
2.2. Fähigkeit zur Rezeption und kritischen Reflexion aller wissenschaftlich psychotherapeutischen Erklärungsansätze, Behandlungsverfahren, -methoden und -techniken in ihrer Vielfalt, auch im	Studium
Anwendungsbezug. Dies umfasst die zentralen Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters einschließlich der frühen Kindheit und des Erwachsenenalters einschließlich des hohen Alters, bei denen Psychotherapie indiziert ist	

aus: „Kompetenzpapier“ AG Länderrat und BPtK Vorstand) / Auszug)

Bereich 5: Psychotherapeutische Methoden und Verfahren in Behandlung, Prävention und Rehabilitation (Beispiel)

Kompetenzen aus dem Bereich 3. Handlungskompetenz und professionelle Haltung	Kompetenz wird erworben im Wesentlichen während ...
3.4. Kenntnisse und Fähigkeiten zur kritischen Rezeption und Anwendung psychotherapeutischer Interventionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Behandlung, Prävention und Rehabilitation zur Beratung, Ressourcenaktivierung, Problemaktualisierung, Hilfe zur Problemlösung und Konfliktbewältigung, Sinnfindung und Verhaltensänderung	Studium, angewandt und vertieft in Weiterbildung

aus: „Kompetenzpapier“ AG Länderrat und BPTK Vorstand) / Auszug)

Bereich 5: Psychotherapeutische Methoden und Verfahren in Behandlung, Prävention und Rehabilitation (Beispiel)

3.7. Fähigkeit zur Entwicklung und Wahrung einer psychotherapeutischen Haltung

3.7.1. Orientierung am subjektiven Erleben des Patienten

3.7.2. Empathiefähigkeit, Fähigkeit zur Rollenübernahme und zu angemessener Regulation von Nähe und Distanz

3.7.3. Verständnis für die interaktionellen Aspekte psychischer Erkrankungen

3.7.4. Fähigkeit zur Orientierung an interpersonalen Prozessen (Beziehungsaufbau und -entwicklung)

3.7.5. Fähigkeit und Bereitschaft zur Etablierung, Aufrechterhaltung und Beendigung eines hilfreichen therapeutischen Beziehungsangebots (Unterstützung, Verstehen, Schutz, Vertrauen, Verschwiegenheit, unvoreingenommene Haltung)

Studium, angewandt und vertieft in Weiterbildung

aus: „Kompetenzpapier“ AG Länderrat und BPTK Vorstand) / Auszug)

Bereich 5: Psychotherapeutische Methoden und Verfahren in Behandlung, Prävention und Rehabilitation (Beispiel)

Lehre im Studium

Studienabschnitt 1: Bachelor-Studium

(aus Modul) Klinische Psychologie: Basismodule + 1. Vertiefungsmodule	(18; Anwendung 1) ⁴
Psychologische Interventionen / therapeutische Richtungen im Überblick	3 (aus Anwendung 1)
Praktikum I (soweit im genuin klinischen Bereich; ansonsten Zuordnung zu Bereich 6)	10
Wahlfach, weitere Anwendungsbereiche, Importe aus Medizin und anderen Fächern I,	(max. 25 ⁴) (Anwendung 3, Ergänzungsfach u.a.)
Psychopharmakologie: Grundkenntnisse und praktisches Vorgehen im Rahmen der Psychopharmakologie aller Altersgruppen; Indikationsgebiete, Hauptwirkungsweise, typische Nebenwirkungen	3 (aus Ergänzungsfach)

Bereich 5: Psychotherapeutische Methoden und Verfahren in Behandlung, Prävention und Rehabilitation (Beispiel)

Lehre im Studium

Studienabschnitt 2: Master-Studium

Intervention: Vertiefung	9 (von 12 ⁴) (Freies Modul 1)
Wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Ansätze und aktuelle Entwicklungen I	
Wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Ansätze und aktuelle Entwicklungen II	
Altersschwerpunkte (Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen; Psychotherapie bei älteren Menschen)	

Bereich 5: Psychotherapeutische Methoden und Verfahren in Behandlung, Prävention und Rehabilitation (Beispiel)

Lehre im Studium

Praxis der Psychotherapie Mehrere wissenschaftlich und sozialrechtlich-anerkannte Verfahren müssen in vergleichbarem und substantiellen Umfang belegt werden; in diesem Modul soll sowohl die Psychotherapie bei Erwachsenen- als auch bei Kindern und Jugendlichen, möglichst unter Einbezug von Patienten [Fallseminare], vorgestellt werden	18 (Freies Modul 2; Teile aus Projektarbeit)
Sozialrechtlich anerkanntes Verfahren Beispiel 1: Praxis der Verhaltenstherapie: Fallkonzeption und Therapietechnik, einschl. Selbstreflexion (Übungen mit max. 15 Teilnehmern, die z.T. noch weiter auf Kleingruppen aufgeteilt werden)	
Sozialrechtlich anerkanntes Verfahren Beispiel 2: Praxis der Psychodynamischen Therapie: Fallkonzeption und Therapietechnik, einschl. Selbstreflexion (Übungen mit max. 15 Teilnehmern, die z.T. noch weiter auf Kleingruppen aufgeteilt werden)	
Wahlpflicht eines wissenschaftlich-anerkannten Verfahrens/ Methoden (z.B. Praxis der Humanistischen/ Systemischen/ Neuropsychologischen Therapie: Fallkonzeption und Therapietechnik, einschl. Selbstreflexion) (Übungen mit max. 15 Teilnehmern, die z.T. noch weiter auf Kleingruppen aufgeteilt werden)	

Praktikum II (unter universitärer Supervision)	10	15
---	-----------	-----------

Weiterbildung

- Vertiefung theoretischer und praktischer Fertigkeiten
 - verfahrensorientiert
 - altersbezogen

Was ist strukturell neu?

- Studiengang, der zur Psychotherapie-Approbation führt, beinhaltet alles, was zum Kompetenzerwerb notwendig ist:
 - Approbationsordnung umfasst Kompetenzkatalog
 - Studiengang muss Approbationsordnung erfüllen
 - ist um erziehungs- und sozialwissenschaftliche Inhalte erweitert
 - umfasst grundsätzliche rechtliche Aspekte
 - muss alle wiss. anerkannten Psychotherapieverfahren lehren
 - Verfahrensbezug und Praxisanteile im Studium
 - Selbstreflexion im Studium
- Regulierung von Quereinstiegen

Fragen / Hürden / Aufgaben

- Qualität der „neuen“ Approbation?
- Ist Patientenschutz hinreichend gegeben?
 - *Vergleich mit „Klinischem Psychologen“ vor PsychThG*
 - *Vergleich mit ärztlicher Ausbildung / Bereich Psychotherapie*
 - *ausreichend Patientenschutz durch Berufsrecht?*
- Versorgung: Genügend Therapeuten für alle Altersbereiche und zukünftige Berufsfelder?
- Umsetzung in der DGPs – an Universitäten?
- Finanzierung?
- **Wie geht es weiter?**

Direktstudium → Psychotherapie Approbation

- Sichert den freien akademischen Heilberuf
- Sichert eine qualitativ hochwertige psychotherapeutische Versorgung
- Ist die Grundlage für die Finanzierung von Assistenzpsychotherapeutinnen und -therapeuten

- Hürden / Probleme müssen fortlaufend berücksichtigt werden
- **ist realisierbar!**